

### **Hinweisbekanntmachung**

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 die 5. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 09.08.2025 unter lfd. Nr. 449 auf Seite 325 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gem. § 11 Abs. 1 GkG NRW hingewiesen.

Kürten, den 21. August 2025

Willi Hembach  
Allgemeiner Vertreter